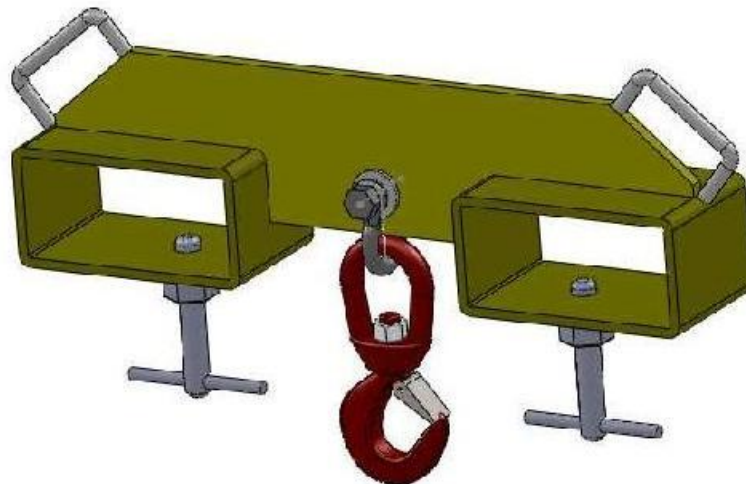


# GEBRAUCHSANLEITUNG

BETRIEBSHINWEISE

**STAPLERTRAVERSE FÜR ZWEI (EINEN) GABELZINKEN  
MIT DREHHAKEN (DREIFACH)**

*Typen ZV20H(V) Q/Lv, ZV10H(V) Q, ZV2-3(V) Q/Lv/Lh*



Velké Tresné, Januar 1998

# EINFÜHRUNGSIFORMATION

## ALLGEMEINES

In dieser Gebrauchsanleitung sind die grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen für die Sicherstellung des sicheren Betriebs der Staplertraverse für zwei (einen) Gabelzinken mit Drehhaken (dreifach) ZV2OH(V) Q/Lv, ZV1OH(V) Q, ZV2-3(V) Q/Lv/Lh (und der abgeleiteten Typen) bei der Handhabung der Lasten mit einem Gabelstapler. Sie enthält die technische Beschreibung, die Anforderungen an die Bedienung, den Betrieb, das Prüfen und die Wartung.

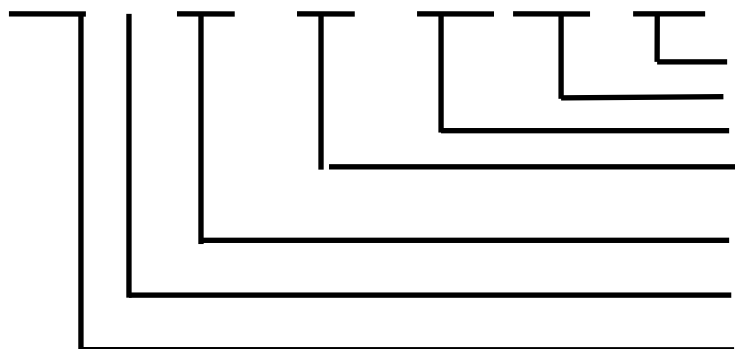
Die Einhaltung aller, in dieser Anleitung enthaltenen Bestimmungen ist die Voraussetzung für die Gewährleistung des störfreien Betriebs des Produktes und für die Garantieleistungen. Alle Sicherheitsbestimmungen sind im Interesse der Unfallverhütung streng zu beachten.

## GRUNDLEGENDE CHARAKTERISTIK

**STAPLERTRAVERSE FÜR ZWEI (EINEN) GABELZINKEN MIT DREHHAKE (DREIFACH) ZV2OH(V) Q/Lv, ZV1OH(V) , ZV2-3(V) Q/Lv/Lh Q (weiter auch Staplertraverse genannt)** - ist eine Einhängeeinrichtung, die zur Hängehandhabung von Lasten mit dem maximalen Gewicht Q (kg) und beim Abstand der Gabeln Lv (mm) bestimmt ist. Die als ZV2OH(V) Q/Lv bezeichnete Staplertraverse ist eine Staplertraverse für zwei Gabelzinken mit einem Drehhaken, der mittels eines Bügeln aufgehängt ist. Die als ZV1OH(V) Q bezeichnete Staplertraverse unterscheidet sich dadurch, dass sie nur auf einen Gabelzinken aufgesetzt wird. Die als ZV2-3(V) Q/Lv/Lh bezeichnete Staplertraverse ist eine dreifache Staplertraverse, das heißt, dass sie über 3 Haken und den Abstand der Randhaken Lh (mm) verfügt. Das Symbol „V“ gibt die Größe des Betts für die Gabel an.

## ERKLÄRUNG DER TYPENBEZEICHNUNG (Beispiel)

**Z V 2 OH/ML 2 0 0 1 / 420**



Abstand der Gabeln in mm  
 Entwicklungstyp  
 x100 = Tragkraft in kg  
 Bettgröße V=ML  
**OH** Drehhaken  
**2**=zwei Zinken, **1**=ein Zinken  
**ZV** Staplertraverse

## ÜBERSICHT DER VERWENDETEN ZEICHEN

	<b>HINWEIS</b>		<b>WICHTIG</b>		<b>HALT</b>
	<b>WARNHINWEIS</b>		<b>WISSENSWERT</b>		<b>NOTE</b>

Hersteller: UNIMAN s.r.o. Tel. +420 516 116 711, uniman@uniman  
 Velké Tresné 56, 592 65 Rovečné Evidenznummer der Anleitung: 442M00-06 NP DE  
[www.uniman.eu](http://www.uniman.eu)

Sämtliche Rechte bei der Firma UNIMAN s.r.o., technische Änderungen vorbehalten

# Inhaltsverzeichnis:

## **1. SICHERHEITSMASSNAHMEN**

- 1.1. Grundsatz
- 1.2. Begriffsbestimmung
- 1.3. Grundsätze der sicheren Bedienung
- 1.4. Verbotene Manipulationen beim Einsatz der Staplertraverse
- 1.5. Übersicht der Restrisiken

## **2. TECHNISCHE BESCHREIBUNG DER STAPLERTRAVERSE**

- 2.1. Einsatz
- 2.2. Beschreibung
- 2.3. Technische Angaben
- 2.4. Kennzeichnung
- 2.5. Farbmarkierung

## **3. BETRIEB**

- 3.1. Verwendungsweise der Staplertraverse
- 3.2. Bedingungen für die richtige Verwendung der Staplertraverse
- 3.3. Sicherheitsmaßnahmen

## **4. BEDIENUNG**

- 4.1. Bediener
- 4.2. Schulung des Bedieners

## **5. WARTUNG UND INSTANDSETZUNG DER STAPLERTRAVERSE**

- 5.1. Wartung
- 5.2. Korrektur

## **6. PRÜFUNGEN UND KONTROLLEN**

- 6.1. Prüfumfang und -inhalt
- 6.2. Tägliche Sichtprüfung
- 6.3. Sichtkontrolle
- 6.4. Funktionsprüfung
- 6.5. Belastungsprobe
- 6.6. Verschleißprüfung

## **7. GARANTIEBEDINGUNGEN**

- 7.1. Garantien
- 7.2. Garantieumfang

## **8. KONFORMITÄTSERKLÄRUNG**

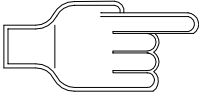
- 8.1. Übereinstimmung mit gültigen Normen
- 8.2. EC-Konformitätserklärung

# 1. BETRIEBSSICHERHEIT

## 1.1. Grundprinzip

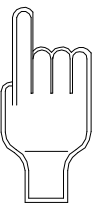


Für die Sicherstellung einer maximalen Sicherheit der Bedienung machen Sie sich vor Beginn beliebiger Tätigkeiten mit der Staplertraverse (Betrieb, Prüfen, Wartung) ausführlich mit allen Bestimmungen in dieser Gebrauchsanleitung vertraut.



Durch die Konformitätserklärung mit einschlägigen ISO- und EN-Normen bestätigt der Hersteller, dass das Produkt - die Staplertraverse - den grundlegenden Anforderungen an die Arbeitssicherheit und den Arbeitsschutz entspricht.

## 1.2 Begriffsbestimmung



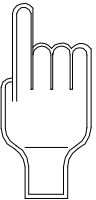
**a) Gefährlicher Arbeitsraum** - umfasst den Bereich, in dem (bzw. über dem) sich bei der Betriebstätigkeit die zu manipulierende Last bewegt, die mittels der auf den Gabeln des Gabelstaplers aufgesetzten Staplertraverse eingehängt ist, einschließlich der nahen Umgebung, in der (z.B. durch den Sturz der falsch eingehängten Last - bei ungeeigneter Anwendung des jeweiligen Greifmittels oder durch verhältnismäßiges Ausschwenken der zu manipulierenden Last) die sich in diesem Bereich aufhaltenden Personen gefährdet sein können. Beim Betriebseinsatz ist jedem verboten, sich in diesem gefährlichen Bereich aufzuhalten.

**b) Der Benutzer** – ist eine (juristische) Person, in deren Verantwortung die Staplertraverse benutzt wird.

**c) Bediener** – ist eine vom Benutzer für die sichere Bedienung und Nutzung der Staplertraverse beauftragte und geschulte Person. Bediener sind gleichfalls die für die Wartung und das Prüfen der Staplertraverse beauftragten und geschulten Personen.

## 1.3. Grundsätze der sicheren Bedienung

**a) Die Staplertraverse darf nur vom geschulten Bediener bedient werden, der ausführlich mit der Gebrauchsanweisung für die Staplertraverse, den örtlichen Betriebsbedingungen und der konkreten Weise der Arbeitstätigkeit vertraut ist.**



**b) Die Einschulung des Bedieners muss der Benutzer der Staplertraverse sicherstellen. Vor jedem Einsatz der Staplertraverse am konkreten Arbeitsplatz muss der Benutzer den Bediener mit den örtlichen Einsatzbedingungen, den eingesetzten Greifmitteln und beziehungsweise mit möglichen Risiken, die sich aus der gesamten Disposition des gegebenen Arbeitsplatzes einschließlich der Abgrenzung des gefährlichen Arbeitsraums der eingesetzten Arbeitszusammenstellung (Gabelstapler, Staplertraverse, Greifmittel und Last) ergeben, ausführlich vertraut machen.**

## 1.4. Verbotene Handhabungen beim Einsatz der Staplertraverse

- a) Überlastung der Staplertraverse, Arbeit mit geeigneten Gabeln oder Anhebung durch Schrägzug,
- b) Anhebung von Lasten, die der Form nach nicht geeignet sind oder nicht gelöst sind,
- c) Einschieben der Staplertraverse auf verformte oder anders beschädigte Gabeln des Gabelstaplers und Benutzung einer Staplertraverse, deren Verschleiß die im Art. 6.6 angeführten Werte überschreitet,
- d) Verfahren mit aufgehängter Last, bei dem Stöße entstehen,
- e) Ablegen der Staplertraverse, ohne dass diese z.B. durch Stützen auf eine feste Wand, Unterlegen oder liegendes Einlegen gegen das Umkippen sichergestellt wird,
- f) Ergreifen der Staplertraverse bei ihrer Benutzung oder Übertragung an anderen als den dazu bestimmten Teilen oder den gekennzeichneten Handgriffen, sofern diese an der Staplertraverse installiert sind,
- g) Eintreten in den gefährlichen Arbeitsraum der Staplertraverse bei ihrer Arbeitsnutzung,
- h) Nutzung einer Staplertraverse, deren Haken eine beschädigte Sicherung gegen Herausspringen hat.



## 1.5 Übersicht der Restrisiken

<i>Gefahrenbeschreibung</i>	<i>Beschreibung der Lösung – notwendige Maßnahmen</i>
<b>Möglicher Sturz (Umkippen) der Staplertraverse</b> beim ungeeigneten Ablegen – kann eine Verletzung der Beine des Bedieners oder einer sich in der Nähe befindenden Person verursachen.	<b>Hinweis auf die Notwendigkeit einer gefahrlosen Sicherung der Staplertraverse</b> gegen das Umkippen beim dessen Ablegen – siehe Art. 1.4. ad e) und Art. 3.2. ad f).
<b>Schnittgefahr</b> zwischen der Staplertraverse und der Gabel des Gabelstaplers beim Aufsetzen - kann Verletzung der Arme des Bedieners verursachen.	<b>Am Gehäuse der Staplertraverse ist ein Handgriff angebracht</b> - Aufmerksammachen des Bedieners auf richtiges Handhabungsverfahren (Einführung der Staplertraverse nur am genannten Handgriff) - siehe Art. 3.2. ad b) und Art. 3.1.
<b>Gefahr der Lösung und des Falles der Last</b> infolge der Stoßhandhabung beim Betrieb mit eingehängter Last.	<b>Hinweis auf die Notwendigkeit einer fließenden Handhabung</b> mit eingehängter Last - siehe Art. 3.2. ad e).
<b>Gefahr der Beschädigung des Lagers von der Hakenaufhängung infolge eines Stoßverfahrens und bei der Handhabung mit geneigten Gabeln</b>	<b>Hinweis auf die Notwendigkeit der Arbeit ausschließlich mit Gabeln in waagerechter Lage</b> – siehe Art. 1.4. ad a).
<b>Gefahr der Lösung und des Abrutschens der Staplertraverse mit der Last</b> infolge der ungeeigneten Aufsetzung der Staplertraverse und des Stoßverfahrens.	<b>Bedingungen für die Aufsetzung und das Verfahren mit der Last</b> und den Verlauf der Kontrolle der richtigen Ergreifung festgesetzt - siehe Art. 3.2. ad a) und e).

## 2. TECHNISCHE BESCHREIBUNG DER STAPLERTRAVERSE

### 2.1. Einsatz

Die Staplertraverse ist eine Einrichtung, die zum Aufschieben auf die Gabeln des Gabelstaplers angepasst und zum Aufhängen der Greifmittel (oder Anschlagmittel) bei der Handhabung von Lasten mit dem Gabelstapler in Lagern oder in Maschinen- oder Steinmetzbetrieben bzw. auch an anderen Arbeitsplätzen bestimmt ist. Die Gabeln des Gabelstaplers müssen waagrecht eingestellt werden.

### 2.2. Beschreibung

**a) Staplertraverse für zwei Gabelzinken mit Drehhaken ZV2OH(V) Q/Lv**, die in der Abb. 1. und 2. dargestellt ist, besteht aus steifem Träger (1), der an seinen Enden über Betten (2) zum Aufschieben und Aufnehmen an den Gabeln des Gabelstaplers verfügt. Die Betten sind mit Feststellschrauben (3) zur Sicherung der Staplertraverse nach deren Aufschieben auf die Gabeln ausgerüstet.

In der Mitte des Balkens (1) ist ein Bügel (4) aufgehängt, an den der Lasthaken (5) angeschlossen ist. Der Lasthaken (5) ist mit einer Sicherung (6) gegen Herausspringen des Anschlagmittels (oder eines anderen Greifmittels) versehen.

Zur einfachen Übertragung und Handhabung kann die Staplertraverse an bei den Enden des Trägers (1) mit Handgriffen (7) versehen werden.

**b) Staplertraverse für einen Gabelzinken mit Drehhaken ZV1OH(V) Q**, die in der Abb. 3. dargestellt ist, wird nur auf einen Gabelzinken des Gabelstaplers aufgesetzt.

**c) Dreifache Staplertraverse für zwei Gabelzinken ZV2-3(V) Q,/Lv/Lh**, die in der Abb. 4. dargestellt ist, ist ähnlich wie die Staplertraverse ZV2OH aufgebaut, verfügt jedoch über drei Lasthaken.

## Bemerkung

Die Staplertraversen werden immer für eine gewisse Größe der Gabel bzw. deren Querschnitts benutzt, wobei in der Bezeichnung die Größe des Betts für einen konkreten Querschnitt der Gabel nach dem Schrägstrich hinter dem Buchstabenteil der Typenbezeichnung mit dem Zeichen „V“ gekennzeichnet wird. Die Größe kann der

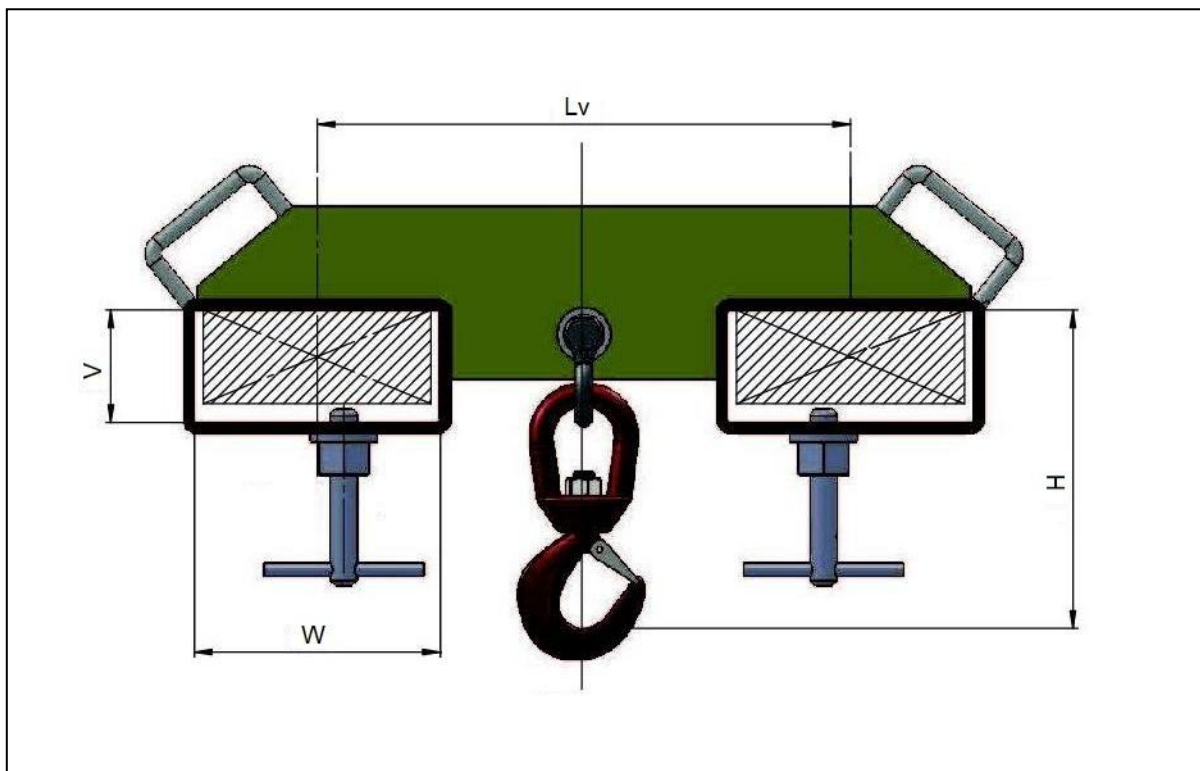
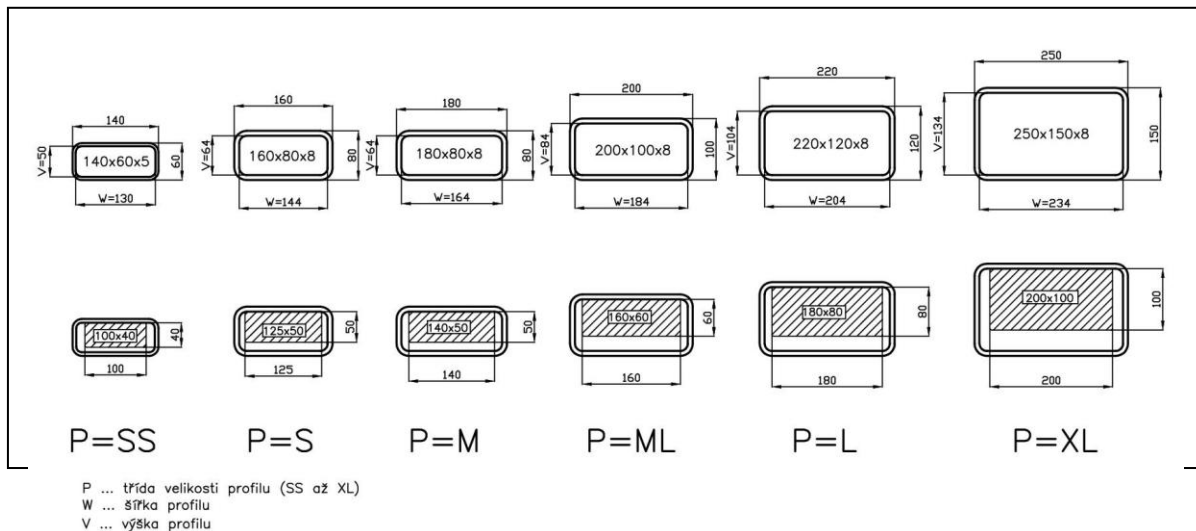
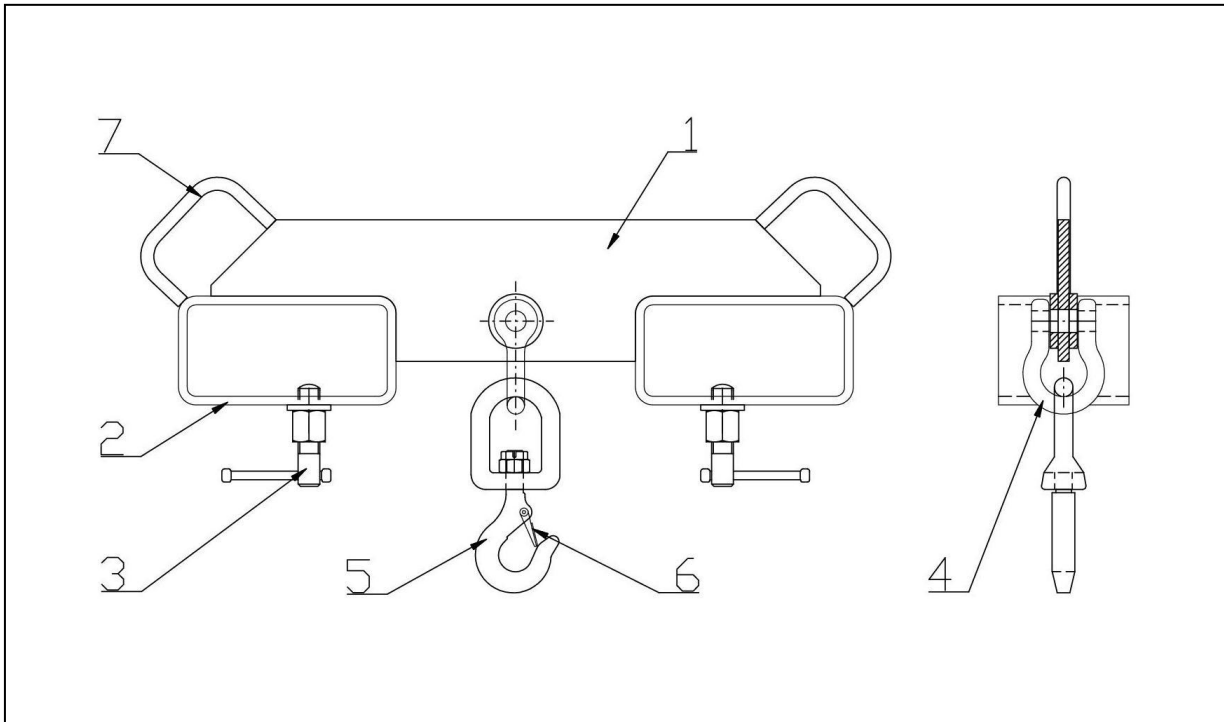
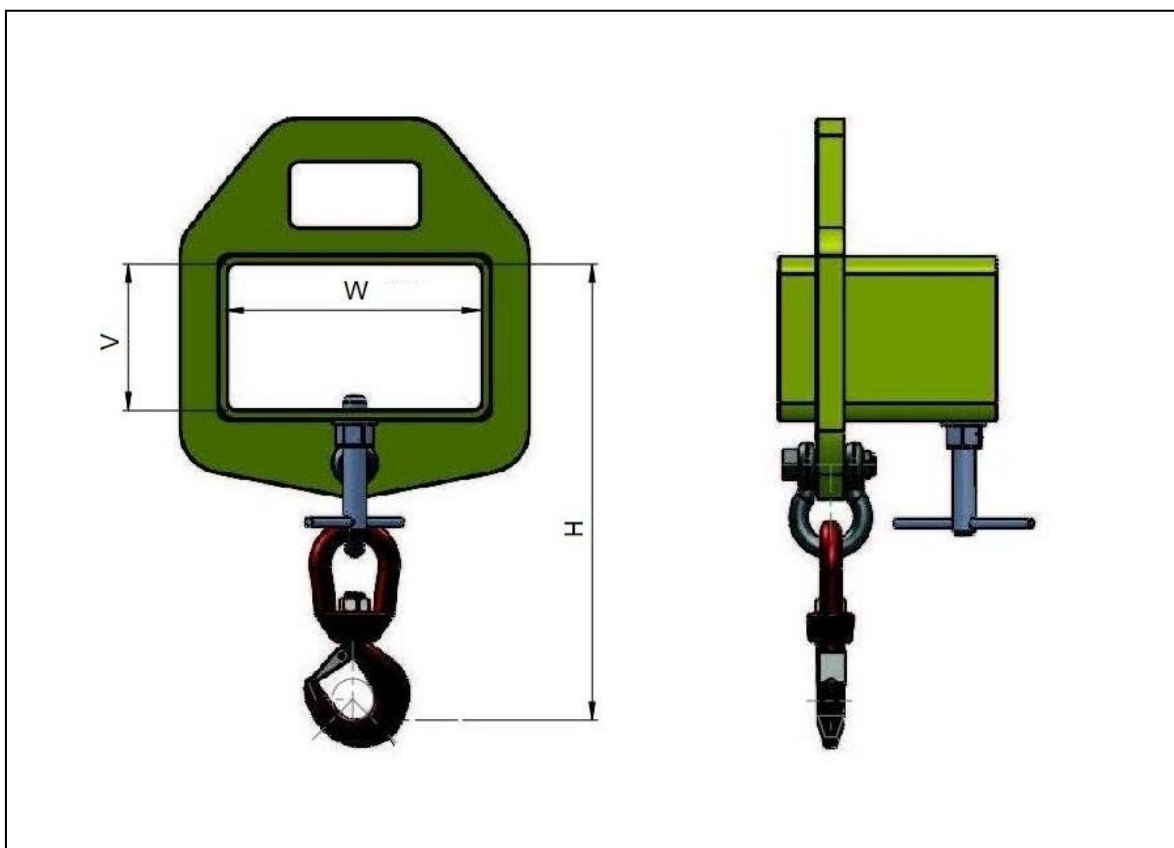


Abb. 1. Staplertraverse ZV2OH(V)



**Abb. 2. Staplertraverse ZV20H(V) – Beschreibung**

1 - Träger, 2 - Bett, 3 - Feststellschraube, 4 - Bügel, 5 - Haken, 6 - Sicherung, 7 - Handgriff.



**Abb. 3. Staplertraverse ZV10H(V)**

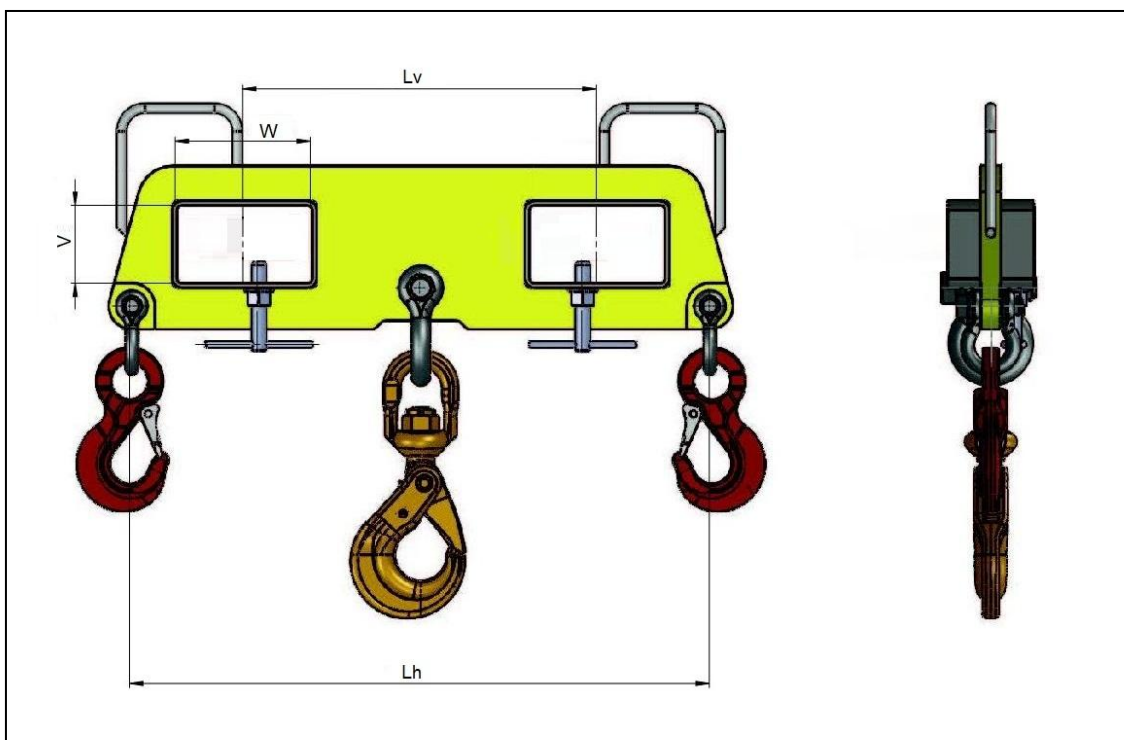


Abb. 4. Staplertraverse ZV2-3(V)

## 2.3. Technische Angaben

### a) Technische Parameter

Parameter	Abmessung	ZV .. Q/Lv	ZV2OH 2001/320
Tragkraft	kg	Q	2 000
Hakenerhöhung	mm	t	260
Abstand der Gabeln	mm	Lv	320
Breite des Betts	mm	W	168
Höhe des Betts	mm	L	68
Gewicht	kg	G	14
Anzahl Zyklen im Lebensdauer	(1)	c	16 000
Steuernorm			ČSN EN 13155

### b) Bemerkungen zu den Parametern



Da diese Gebrauchsanleitung für alle Typen der Staplertraversen gilt, sind die für die jeweilige Staplertraverse gültigen Parameter immer in der Tabelle ad a) und in der Anlage angeführt.

## 2.4. Kennzeichnung

Die Außenausführung der Staplertraverse wird in folgendem Verzeichnis beschrieben, aus dem auch die Anordnung einzelner Symbole und Zeichen ersichtlich ist.

a) an einer Seite des Gehäuses ist ein Produktionsschild mit folgenden Angaben angebracht:

uniman® ENGLIS s.r.o.	
Typ	No. jednotek kg
Výrobní číslo	Hmotnost kg
Roč. výroby	OTK
INSPECTION	

b) an derselben Seite des Gehäuses ist das Firmenlogo angebracht:



c) an beiden Seiten des Gehäuses ist die Kennzeichnung der **Tragkraft** angebracht:

**TRAGKRAFT Q kg**

d) in der Nähe des Typenschildes ist das **Konformitätszeichen** angebracht:



e) am Körper ist in der Nähe des Handgriffes an beiden Seiten das Zeichen der **Erfassung** angebracht:



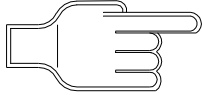
## 2.5. Farbmarkierung

- a) Gehäuse der Staplertraverse - Farbton RAL 1006, gelb
- b) Haken mit Sicherung - Farbton RAL 9005, schwarz, ev. Original
- c) Handgriff - Farbton RAL 9005, schwarz, ev. gelb
- d) Stellschraube - galvanisch verzinkt
- e) alternativ ist die gesamte Staplertraverse verzinkt

Beim Verzinken der gesamten Staplertraverse sind der Haken mit der Sicherung und die Griffe im Einklang mit der oben angeführten Farbmarkierung gekennzeichnet.

## 3. BETRIEB

### 3.1. Anwendungsart der Staplertraverse



Die Staplertraverse wird auf den Rand der Gabeln, bei den vorher der erforderliche Abstand eingestellt wurde, aufgesetzt. Mit dem manuellen Ausschrauben der Feststellschraube wird der Raum im Halter für die Gabel gelöst und danach wird die Staplertraverse auf die Gabel in die Entfernung bis ungefähr 1/3 bis 1/2 der Gabellänge aufgeschoben. Danach werden beide Feststellschrauben angezogen und somit wird die Staplertraverse gegen Abrutschen von der Gabel gesichert. Die Gabeln des Gabelstaplers müssen bei der Handhabung der Staplertraverse in waagerechter Position sein. Allgemein ist darauf zu achten, dass die Gabeln in allen Fällen bis zur max. Abweichung gegenüber der Senkrechten auf die Gabel um max. 10°

mit Schrägzug belastet werden.

#### **ACHTUNG!**

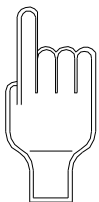
Beim Einsatz der Staplertraverse mit Drehhaken wird die erforderliche Drehung beim unbelasteten Haken durchgeführt.

### 3.2. Bedingungen der richtigen Anwendung der Staplertraverse



- a) Die Staplertraverse kann nur auf Gabeln, deren Tragkraft der Tragkraft der Staplertraverse entspricht, installiert werden. Die Gabeln müssen waagrecht eingestellt werden und ihre Oberfläche muss unbeschädigt und trocken sein,
- b) der Bediener muss die Staplertraverse manuell, durch das Halten ausschließlich an den Handgriffen durchführen, sofern diese installiert sind,
- c) beim Bedienen der Staplertraverse muss der Bediener Handschuhe benutzen,
- d) beim Bedienen muss der Bediener von der Staplertraverse einen Abstand von min. 500 mm halten,
- e) bei der Handhabung des Gabelstaplers mit einer aufgehängten Last muss fließend vorgegangen werden, d.h. ohne Stoßbewegungen in senkrechter sowie waagerechter Richtung,
- f) die Staplertraverse ist beim Ablegen gegen eventuelles Umkippen oder Absturz zu sichern.

### 3.3. Sicherheitsmaßnahmen



- a) Die Staplertraverse ist zwecks beliebiger Handhabung beim Aufschieben auf die (Abnehmen von den) Gabeln des Gabelstaplers und bei der Übertragung mit Handgriffen versehen, beim deren Einsatz die Gefahr der Verletzung der Arme des Bedieners z.B. mit dem Lasthaken oder mit der Wand des Halters beim Aufschieben auf die Gabel des Gabelstaplers reduziert wird. Die Handgriffe sind mit den Symbolen für das Ergreifen gekennzeichnet.
- b) Die Staplertraverse ist mit einer Warnungskennzeichnung versehen - mit der farbigen Absonderung der Hauptteile und mit der Kennzeichnung der Tragkraft,
- c) Der Lasthaken ist mit einer Sicherung gegen Herausspringen des Anschlagmittels (oder eines anderen Greifmittels) versehen.

## 4. BEDIENUNG

### 4.1. Bediener



Die Staplertraverse kann nur vom Bediener betätigt werden, der älter als 18 Jahre ist, ausführlich mit dieser Gebrauchsanleitung und der Arbeitsvorschrift an der betreffenden Arbeitsstelle vertraut gemacht wurde und der die Kommunikation mit dem Kranführer beherrscht.

### 4.2. Einschulung

Die Bedienereinschulung muss der Benutzer der Staplertraverse sicherstellen. Bei der Einschulung muss der Bediener mit den gültigen Vorschriften des Benutzers für die Einsatzstelle sowie mit dieser Gebrauchsanleitung vertraut gemacht werden.

## 5. WARTUNG UND REPARATUREN DER STAPLERTRAVERSE

### 5.1. Wartung



Die Wartung erfordert es, 1x monatlich den Zustand der Absicherung gegen das Ausklinkung des Anschlagmittels vom Haken zu kontrollieren und nach Bedarf die Warnungsbezeichnung zu erneuern.

### 5.2. Reparaturen

Die Reparatur der Staplertraverse muss entweder im Herstellerwerk oder bei einer autorisierten Fachfirma durchgeführt werden.

## 6. PRÜFUNGEN UND KONTROLLEN

### 6.1. Prüfungsumfang und -inhalt

Beim Einsatz ist die Aufhängung wie folgt zu kontrollieren:



- a) täglich vor der ersten Nutzung - visuell, gemäß Art. 6.2. Tägliche Sichtprüfung,
- b) einmal in 12 Monaten mit der Inspektionsbesichtigung gemäß Art. 6.3. und der Verschleißkontrolle der Funktionsteile gemäß Art. 6.6.

### 6.2. Tägliche Sichtprüfung

Bei der täglichen Sichtprüfung beobachtet der Anschläger den Gesamtzustand der Staplertraverse und die Unversehrtheit der Teile.

### 6.3. Inspektionsbesichtigung

Bei der Inspektionsbesichtigung, die die vom Benutzer beauftragte Fachperson durchführt, wird vorgenommen:

1. Sichtprüfung, bei der geprüft wird:
  - a) Vollständigkeit,
  - b) Zustand der Oberflächenbehandlung gemäß Art. 2.5 und der Kennzeichnung gemäß Art. 2.4.,
  - c) Zustand der Schweißverbindungen – ob in den Schweißnähten oder im angrenzenden Werkstoff keine Risse auftreten,
2. Funktionsprüfung gemäß Art. 6.4.
3. Belastungsprobe laut Art. 6.5, wird 1x in 4 Jahren durchgeführt

Nach der Besichtigung und Überprüfung wird die Aufzeichnung über die Inspektion ins Betriebsbuch des Arbeitsplatzes ausgefertigt und auf den Inspektionszettel (neben dem Produktionsschild) wird mit Prägen die Inspektion und das Jahr gekennzeichnet, für welches die Inspektionsbesichtigung gilt. Wenn auf dem Produkt nur auf die nächste Inspektion hingewiesen wird, ist das Inspektionsprotokoll in der Begleitdokumentation zum Produkt aufzubewahren, das vom Anwender zu reparieren ist.

### 6.4. Funktionsprüfung

Bei der Funktionsprüfung werden die freie Bewegung der Schraube und die einwandfreie Funktion der Hakensicherung geprüft.

### 6.5. Belastungstest

Bei der Belastungsprobe wird der Anschlag mit einer Prüflast mit der Größe von 150 % des Nenngewichtes belastet, wobei diese Prüflast fest sein muss und in der Form und der Öse die Bedingungen der richtigen Erfassung erfüllen muss. Sie wird in die Höhe von ca. 0,5 m für die Zeit von 5 Minuten angehoben und dabei darf es zu keinen Dauerverformungen der Teile der Staplertraverse kommen, was anhand der Geradheit oder Ebenheit gemessen wird.

### 6.6. Verschleißprüfung

Bei der Verschleißprüfung der Funktionsteile werden die Dauerverformungen der Teile und der Verschleiß der Griffelemente geprüft und soweit die Messwerte die Grenzwerte überschreiten werden, muss die Staplertraverse außer Betrieb gesetzt und einer berechtigten Firma zur Reparatur zugeführt werden. Beim Auftreten von beliebigen Rissen im Material ist die Staplertraverse sofort außer Betrieb zu setzen.

### **Grenzwerte des Verschleißes sind:**

- Grenzabweichung der Geradheit des Trägers der Staplertraverse (für Staplertraverse für zwei Gabelzinken) .... **10 mm/L**
- Öffnung der Betten ..... **6 mm**

## **7. GARANTIEBEDINGUNGEN**

### **7.1. Garantien**

Für die Funktion des Anschlags gewährt der Hersteller eine Garantie von 24 Monaten ab dem Tag der Übernahme des Produktes im Produktionswerk. Zur Bedingung für die Erfüllung dieser Garantie wird die nachweisbare Durchführung der Inspektionsprüfungen laut der Norm ISO 9927-1 und dieser Anleitung. Der Hersteller übernimmt eine Dauergarantie für die sichere Dimension der Staplertraverse. Im Übrigen richten sich die Beziehungen nach dem Handelsgesetzbuch.

Sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der gewährten Garantie ergeben, richten sich nach dem tschechischen Recht. Eventuelle Rechtsstreitigkeiten werden ausschließlich beim zuständigen Gericht der Tschechischen Republik in Žďár nad Sázavou gelöst.

### **7.2. Garantieumfang**

Die Garantien beziehen sich nicht auf:



- a) während des Transports und beim Lagern des Anschlags entstandene Oberflächenfehler,
- b) durch unsachgemäße Bedienung des Anschlags oder durch seine Überlastung entstandene Fehler.
- c) vom Benutzer beliebig geänderte Produkte.

Die Garantien können in dem Fall nicht geltend gemacht werden, wenn:

- a) keine Aufzeichnungen über den Betrieb, die Bediener und die Inspektionsbesichtigungen geführt werden,
- b) das Produkt von Anschlägern bedient ist, die nachweisbar nicht geschult sind,
- c) der Fehler durch die Verschleißwirkung entstanden ist, die durch Nutzung unter anderen Betriebsbedingungen als diejenigen, die im Artikel 2.3 angeführt sind, verursacht sind.

## 8. KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

### 8.1. Übereinstimmung mit gültigen Normen

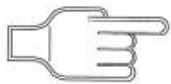
Der Hersteller bestätigt im Sinne der EU-Richtlinie 2006/42/EG, dass die Ausführung des Produktes allen gültigen Normen und zusammenhängenden Vorschriften entspricht und mit diesen konform ist.

Die Übersicht der entsprechenden Vorschriften und Normen ist in folgender Auflistung aufgeführt.

#### Übersicht der Vorschriften und Normen

EU-Richtlinie 2006/42/EG	Über die Beurteilung der CE-Konformität,
ČSN EN ISO 12100	Sicherheit von Maschineneinrichtungen. Allgemeine Grundsätze für die Konstruktion - Überprüfung und Reduzierung des Risikos,
ČSN EN ISO 13854	Sicherheit der Maschineneinrichtungen. Kleinste Lücken für die Verhinderung des Quetschens der Teile des menschlichen Körpers,
ČSN EN 13155	Kräne. Sicherheit. Frei aufgehängte Mittel für Erfassung der Lasten,
ČSN ISO 12 480-1	Kräne – Sichere Nutzung,
ČSN ISO 12 482-1	Kräne – Zustandsbeobachtung,
ČSN ISO 9927-1	Kräne – Inspektionen.

### 8.2. EC Konformitätserklärung



Der Hersteller stellt die **EC Konformitätserklärung** zum Produkt „**STAPLERTRAVERSE FÜR ZWEI GABELZINKEN - ZV20H(IV) Q/Lv**“ und zu den abgeleiteten Typen aus. Diese Erklärung wird samt der Technischen Dokumentation beim Hersteller aufbewahrt. Dem Abnehmer wird eine Kopie der Erklärung und diese Gebrauchsanleitung ausgehändigt.

# WLL 2000 kg

ZV20H 2001/320

TECHNISCHE PARAMETER	
TYPE	ZV20H 2001/320
CODE	XXXXXXXXXXXX
TRAGKRAFT	Q kg 2000
ABSTAND DER GABELN	Lv mm 320
HAKENHÖHLUNG	t mm 260
BREITE DES BETTS	W mm 168
HÖHE DES BETTS	V mm 68
GEWICHT	G kg 14

ZÁVĚS NA VIDLICE DVOJITÝ S OTOČNÝM HÁKEM  
 STAPLERTRAVERSE FÜR ZWEI GABELZINKEN MIT DREHHAKEN

ZV20H 2001/320 z.359

**Anlage – Disposition des gelieferten Products**



Velké Tresné 56  
592 65 Rovečné  
Tel.: +420 516 116 711  
e-mail: [uniman@uniman.cz](mailto:uniman@uniman.cz)  
[www.uniman.eu](http://www.uniman.eu)

---